

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 3	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 116/2024
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Stadtrat	12.09.2024			

Betreff:

Neubau Feuerwehr Burg, Conrad-Tack-Ring, 39288 Burg Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung der Maßnahme

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Problembeschreibung/Begründung

Für den Neubau der Feuerwehr Burg hat die Stadt beim Land Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Fördermittel gestellt. Der Stadt Burg liegt nunmehr für diesen Antrag auf Zuwendung vom 31.08.2023, zuletzt geändert am 14.09.2023 eine Genehmigung auf vorzeitigen Maßnahmebeginn vor.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn stellt keinen Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung dar, bekundet aber den positiven Willen des Landes zum Gesamtvorhaben.

Die Kellerdecke im derzeitigen Feuerwehrgebäude in der Brüderstraße weist massive bauliche Mängel auf. Der geplante Neubau am Conrad – Tack – Ring ist unumgänglich und sollte schnellstmöglich begonnen und realisiert werden.

Für das Projekt liegt die positive Baugenehmigung vor. Um im Projektlauf voranzukommen und damit verbunden einen Baubeginn im 1. Halbjahr 2025 abzusichern wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, nach Umsetzung der Planungsphasen 5 und 6 mit den Ausschreibungen der ersten Lose (Baufeldfreimachung/ Erdbau Außenanlagen, Rohbau, Gerüstbau und Dachdeckerarbeiten) zu beginnen und damit verbunden die bauliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme durchzuführen.

Insgesamt wurden bisher Ausgaben von 584.058,00 € zur Vorbereitung der Maßnahme getätigt. Gemäß Beschluss 019/2024, zur Ermächtigungsübertragung der verfügbaren Mittel aus dem Vorjahr, vom 07.03.2024, besteht ein Haushaltsrest von 3.614.460,98 €.

Die übrigen Deckungsmittel stehen in den Haushaltsansätzen der Jahre 2024 und 2025 i.H.v. insgesamt 4.801.500,00 € zur Verfügung. Demgegenüber steht die geplante Einnahme er beantragten Fördermittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.225.000,00 € und im Jahr 2025 von 525.000,00 €. Den Investitionskosten steht in Summe eine Einnahme von 1.750.000,00 € gegenüber.

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn ist nicht als Zusage der Zuwendungen zu werten, noch kann daraus ein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Bei Versagung der Zuwendungen vom Landesverwaltungsamt, müsste die Stadt Burg den entstehenden Fehlbetrag in der Finanzierung von 1.750.000,00 € vollständig aus Eigenmitteln finanzieren. Das Risiko dieses erheblichen wirtschaftlichen Schadens trägt die Stadt Burg. Jedoch ist davon nicht auszugehen, da das Land Sachsen-Anhalt seinen Willen zur Förderung bekundet hat, jedoch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Land noch nicht vorliegen bzw. die Mittel noch nicht freigegeben sind. Es besteht unzweifelhaft die Notwendigkeit eines Neubaus mit und ohne Fördermittel für die Stadt.

Der Stadtrat wird um Bestätigung gebeten.

Hinweis:

Alle weiteren zeitlichen Verschiebungen im Projektablauf führen zwangsläufig zur Verzögerung des Baubeginns und damit verbundenen einer Verschiebung der Umsetzung des Gesamtprojekts.

Entwurfsverfasser/in: Zunder, David

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	9.600.000,00 EUR		Land: 1.750.000,00 EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	12610130120001

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 30.08.2024

Bürgermeister

Anlagen: keine

